

# IFS Food Version 7 Doktrin

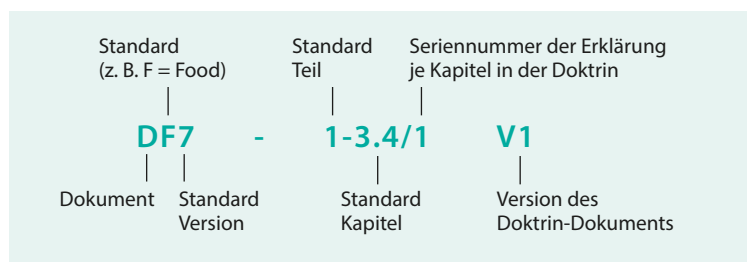


## Vorwort

Dieses Dokument gibt zusätzliche Erklärungen zum IFS Food Standard. Die Doktrin steht Zertifizierungsstellen, zertifizierten Unternehmen und allen weiteren IFS Nutzern zur Verfügung.

Die folgende Doktrin ist eine Sammlung verschiedener erläuternder Dokumente. Jedes der Dokumente trägt eine eigene Bezeichnung. Die ersten drei (3) Zeichen geben die Art des Dokuments an. Im unteren Beispiel stehen die ersten zwei (2) Zeichen für die „IFS Food Doktrin“ und die Zahl 7 für die „Standardversion 7“. Der zweite Abschnitt der Bezeichnung steht für den Teil des Standards, auf den sich das Dokument bezieht (der IFS Food Standard ist in verschiedene Teile unterteilt, die wiederum in verschiedene Kapitel unterteilt sind). Der dritte Abschnitt gibt das Kapitel im Standard an. Die Zahl hinter dem Schrägstrich gibt die Nummer der Erklärung in der Doktrin an.

Zum Beispiel hat DF7-1-3.4/1 V1 folgende Bedeutung: das Dokument ist die erste Erklärung in der IFS Food Doktrin zum Kapitel 3.4 im ersten Teil des IFS Food Version 7.



Zur Nachverfolgung der Änderungen wird der Dokumentenbezeichnung eine Versionsnummer des Doktrindokuments hintenangestellt.

Dieses neue Dokumentensystem soll es den Nutzern erlauben, nur die geänderten Seiten auszutauschen, anstatt das gesamte Dokument. Alle Änderungen werden in der Inhaltsübersicht auf den ersten Seiten beschrieben. Diese Seiten werden bei jeder Änderung aktualisiert. Bitte beachten Sie: der Hinweis „geänderte Formulierung“ bezeichnet eine grammatische Änderung oder Verbesserung der Lesbarkeit. Inhaltliche Änderungen werden zusätzlich gekennzeichnet.

Die digitale Ausgabe der Doktrin enthält anklickbare Links, die es den Nutzern ermöglichen, bestimmte Erklärungen zu suchen.

Neu eingeführte oder veränderte Regeln werden immer zwei (2) Monate nach der Veröffentlichung wirksam, wenn nicht anders angegeben. Im Falle einer neuen IFS Standardversion gelten die Regeln, sobald die neue Version anwendbar ist.

Zertifizierungsstellen müssen sicherstellen, dass relevantes Zertifizierungsstellenpersonal bezüglich der eingeführten Änderungen gemäß ihrer Verantwortlichkeiten in der Zertifizierungsstelle geschult werden, bevor die Regeln in Kraft treten. Ein Nachweis für diese Schulung muss auf Anfrage vorgelegt werden.

## INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
<b>0.0</b>	<b>Einleitung</b>		
0.0.1	Möglichkeit, einen Teil des IFS Assessments remote durchzuführen	DF7-0-0/1 V1	NEU
0.0.2	Erstassessments und erste Assessments nach einer neuen Version	DF7-0-0/2 V1	NEU
<b>TEIL 1 – IFS Food Zertifizierungsprotokoll</b>			
<b>1.2</b>	<b>Vor dem IFS Food Assessment</b>		
1.2.1	Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle		
1.2.1.1	Welche Regeln gelten, wenn während IFS Food Assessments Dolmetscher eingesetzt werden?	DF7-1-2.1/1 V1	DF6.1-1-5.2/1 V1
1.2.1.2	Auditorenausleihe	DF7-1-2.1/2 V1	DF6.1-1-5.2/2 V1
1.2.1.3	Hochladen von Dokumenten bei Auditorenausleihe: neues System	DF7-1-2.1/3 V1	DF6.1-1-5.2/3 V1
1.2.1.4	Einsatz von technischen Experten als Teil des Assessmentteams	DF7-1-2.1/4 V1	DF6.1-1-5.2/4 V1
1.2.2	Zertifizierungsbereich des IFS Food Assessments		
1.2.2.1	Beschreibung des IFS Food Zertifizierungsbereichs	DF7-1-2.2/1 V2	Inhaltliche Änderung
1.2.2.2	Welche IFS Food Standardversion soll in bestimmten Situationen angewendet werden?	DF7-1-2.2/2 V2	Inhaltliche Änderung
1.2.2.3	Ist es möglich, ein Unternehmen mit mobiler Flaschenabfüllung zu zertifizieren?	DF7-1-2.2/3 V1	DF6.1-1-4.6/1 V1
1.2.2.4	Welcher Zertifizierungsbereich gilt für ein Unternehmen, das eine große Produktpalette mit mehr als 3 Produkt-Scopes unter der Anwendung von Hochdruckpasteurisierung (HPP) herstellt?	DF7-1-2.2/4 V1	DF6.1-1-4.7/1 V1
1.2.2.5	Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn eine Abweichung, die während des Assessments der Zentrale identifiziert wurde, behoben und während des Standortassessments vom Auditor geprüft wurde?	DF7-1-2.2/5 V1	DF6.1-1-5.8.4/1 V1
1.2.2.6	IFS Food Zertifizierungsbereich und Verarbeitungsschritte im Falle von ausgelagerten Prozessen	DF7-1-2.2/6 V1	NEU
1.2.2.7	Logistische Aktivitäten im Falle von vollständig ausgelagerten Produkten und/oder gehandelten Produkten	DF7-1-2.2/7 V1	NEU

## INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
1.2.2.8	Klarstellung: Wie ist eine Rohware von Lebensmitteln zu unterscheiden, die aus teilweise ausgelagerten Prozessen stammen	DF7-1-2.2/8 V1	NEU
1.2.2.9	Beschreibung von besonderen Situationen im Bericht: Wenn ein bewertetes Unternehmen neben der eigenen Produktion gleiche oder ähnliche Lebensmittel als Rohware einkauft.	DF7-1-2.2/9 V1	NEU
<b>1.2.3</b>	<b>Arten von IFS Food Assessments</b>		
1.2.3.4	IFS Erweiterungsassessment		
1.2.3.4.1	Wenn ein Unternehmen Produkte zu verschiedenen Zeiträumen im Laufe des Jahres herstellt, wie kann es sicherstellen, dass die Produkte durch das IFS Food Zertifikat abgedeckt sind?	DF7-1-2.3.4/1 V1	DF6.1-1-3.4/2 V2
1.2.3.4.2	Wie wird der Assessmentprozess bei saisonalen Prozessen organisiert?	DF7-1-2.3.4/2 V1	DF6.1-1-3.4/4 V1
1.2.3.4.3	Verarbeitung von Schaumwein: Wann ist das Assessment durchzuführen?	DF7-1-2.3.4/3 V1	DF6.1-1-3.4/5 V1
<b>1.2.4</b>	<b>IFS Food Assessment Optionen</b>		
1.2.4.2	Unangekündigte IFS Assessment Option		
1.2.4.2.1	Registrierung eines unangekündigten Assessments	DF7-1-2.4.2/1 V2	Inhaltliche Änderung
1.2.4.2.2	Kann eine Zertifizierungsstelle ein unangekündigtes Assessment nach einem nicht bestandenen unangekündigten Assessment durchführen?	DF7-1-2.4.2/2 V2	Inhaltliche Änderung
1.2.4.2.3	Wann soll die Vor-Ort-Evaluation bei einem unangekündigten Assessments beginnen?	DF7-1-2.4.2/3 V1	NEU
<b>1.3</b>	<b>Durchführung des IFS Food Assessments</b>		
1.3.1	IFS Assessmentdauer		
1.3.1.1	Gibt es besondere Situationen, in denen eine Verkürzung der Assessmentdauer akzeptiert werden kann?	DF7-1-3.1/1 V2	Inhaltliche Änderung
1.3.1.2	Gibt es Situationen, in denen der Vor-Ort-Evaluation weniger als 50 % der Assessmentdauer zugeordnet werden dürfen?	DF7-1-3.1/2 V1	
1.3.1.3	Beispiele für Faktoren, die zu einer Verlängerung der minimalen Assessmentdauer führen können	DF7-1-3.1/3 V1	
1.3.1.4	Stehen Dokumente mit Beispielen und Klärstellungen der jeweiligen Produkt- Scopes und Verarbeitungsschritte zur Verfügung?	DF7-1-3.1/4 V2	Inhaltliche Änderung

## INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
1.3.1.5	Wie lautet die Definition der „Gesamtzahl der Personen im Unternehmen“?	DF7-1-3.1/5 V1	DF6.1-1-5.3/4 V1
1.3.1.6	Die Verwendung von Konservierungsstoffen in Lebensmittelprozessen und Auswahl der entsprechenden „P-steps“ zur Berechnung der Assessmentdauer und Auswahl eines geeigneten Auditors	DF7-1-3.1/6 V1	DF6.1-1-5.3/5 V1
1.3.1.7	Wie wird die Assessmentdauer für Produkt-Scope 7 berechnet?	DF7-1-3.1/7 V1	DF6.1-1-5.3/6 V1
<b>1.4</b>	<b>Tätigkeiten nach dem IFS Food Assessment</b>		
1.4.1	Maßnahmenplan		
1.4.1.1	Beispiele akzeptabler Nachweise für die Umsetzung von Korrekturen	DF7-1.4.1/1 V1	
1.4.1.2	Datum der Validierung von Nachweisen für Korrekturen und vorgeschlagene Korrekturmaßnahmen	DF7-1.4.1/2 V1	
	<b>TEIL 2 – Liste der IFS Food Assessmentanforderungen</b>		
<b>2.0</b>	<b>Allgemeine Erläuterung</b>		
2.0.1	Was erwartet der IFS, wenn eine Anforderung eine jährliche Überprüfung verlangt?	DF7-2-0/1 V1	
2.1.2	Unternehmensstruktur		
2.1.2.6	Klarstellung, welche Meldungen und/oder Strafen an die Zertifizierungsstelle kommuniziert werden müssen	DF7-2-1.2/6 V1	
2.4.4	Einkauf		
2.4.4.4-5	Lieferantenstatus und außergewöhnliche Situationen	DF7-2-4.4/4-5 V1	DF6.1-2-4.4/5-6 V1
2.4.4.8	Akzeptierte, dokumentierte Lieferantenaudits	DF7-2.4.4/8 V2	Inhaltliche Änderung
2.4.15	Transport		
2.4.15.7	Unternehmen, die mit Paketdienstleistern arbeiten	DF7-2-4.15/7 V1	DF6.1-2-4.15/7 V1
2.4.19	Allergen-Risikominderung		
2.4.19.3	Erläuterung zur Anforderung	DF7-2-4.19/3 V1	
<b>2.6</b>	<b>Produktschutz (Food Defence)-Plan</b>		
2.6.4	Erläuterung bezüglich des (Nicht-) Zutreffens der Anforderung 6.4	DF7-2-6/4 V1	DF6.1-2-6/1 V1

## INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
	<b>TEIL 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren, IFS Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren</b>		
<b>3.3.1.1</b>	<b>Anforderungen an IFS Auditoren</b>		
3.3.1.1.2	Allgemeine Anforderungen für die Zulassung eines Auditors zur IFS Prüfung		
3.3.1.1.2.1	Welche Nachweise müssen erbracht werden, um neben der Muttersprache für weitere Sprachen zugelassen zu werden?	DF7-3-3.1.1.2/1 V1	DF6.1-3-3.2/1 V1
3.3.1.1.2.2	Hausinterne IFS Schulung für den Übergang zu IFS Food Version 7	DF7-3-3.1.1.2/2 V1	DF6.1-3-3.2/5 V1
3.3.1.1.3	IFS Prüfungsverfahren		
3.3.1.1.3.1	Sprache der Witness-Auditoren in IFS Witness-Audits	DF7-3-3.1.1.3/1 V2	Inhaltliche Änderung
3.3.1.1.5	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung		
3.3.1.1.5.1	Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung in Sondersituationen	DF7-3-3.1.1.5/1 V1	NEU
3.3.1.1.8	Weitere Regelungen und Erklärungen bezüglich der „nicht-exklusiven“-Option		
3.3.1.1.8.1	Klarstellung bezüglich nicht-exklusiver Auditoren und Loan agreements	DF7-3-3.1.1.8/1 V1	DF6.1-3-3.3/4 V1
3.3.1.1.9	Allgemeine Regeln für Assessment-Teams		
3.3.1.1.9.1	Antrag auf Scope-Erweiterung für Auditoren eines Assessmentteams	DF7-3-3.1.1.9/1 V1	NEU
3.3.2	Übersicht über die Anforderungen bezüglich erstmaliger Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung sowie die Aufgaben jeder IFS Funktion in einer Zertifizierungsstelle		
3.3.2.1	Klarstellung bezüglich spezifischer Arten von Assessments, die nicht als Sign-off-Audit, Witness-Audit oder zur Scope-Erweiterung für Auditoren anerkannt werden	DF7-3-3.2/1 V1	
3.3.2.2	IFS Witness-Auditbericht-Template, das von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist	DF7-3-3.2/2 V1	NEU

## INHALT

Doktrin Nummer	Titel	Dokumentenname	Anmerkungen
	<b>TEIL 4 – Berichtswesen, Software auditXpressX™ und IFS Datenbank</b>		
<b>4.1</b>	<b>Einführung</b>		
4.1.1	Sprache des Berichts	DF7-4-1/1 V1	NEU
<b>4.2.1</b>	<b>Mindestanforderungen an den IFS Assessmentbericht</b>		
4.2.1.1	Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?	DF7-4-2.1/1 V1	DF6.1-4-1.4/2 V2
4.2.1.2	Welche Informationen müssen im Bericht auf Englisch übersetzt werden?	DF7-4-2.1/2 V1	
4.2.1.3	Ist die GLN für Unternehmen in der Schweiz verpflichtend?	DF7-4-2.1/3 V1	
4.2.1.4	Berichtswesen für unangekündigte Assessments	DF7-4-2.1/4 V2	Inhaltliche Änderung
<b>4.2.4</b>	<b>Mindestanforderungen für das IFS Zertifikat</b>		
4.2.4.1	Erratum bezüglich Anforderung 2.4.1	DF7-4-2.4/1 V1	NEU
4.2.4.2	Angaben zum Hauptsitz/zentraler Verwaltung auf dem Zertifikat	DF7-4-2.4/2 V1	NEU
<b>4.4</b>	<b>Die IFS Datenbank</b>		
4.4.1	Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist	DF7-4-4/1 V1	NEU
<b>Anlage 1</b>	<b>Abgrenzung der Anwendungsbereiche der verschiedenen IFS Standards</b>		
Anlage 1.1	Kennzeichnung: Festlegung des Scopes bei IFS Food und IFS Logistics	DF7-Annex1/1 V1	NEU
<b>Anlage 3</b>	<b>Produkt- und Technologie-Scopes</b>		
Anlage 3.1	Wann muss Verarbeitungsprozess P2 oder P11 angewendet werden?	DF7-Annex3/1 V1	
<b>Anlage 10</b>	<b>IFS Assessmentbericht: Hauptteil</b>		
Anlage 10.1	Klarstellungen zu bestimmten Pflichtfeldern	DF7-Annex10/1 V1	NEU
<b>Anlage 12</b>	<b>Glossar</b>		
Anlage 12.1	Neue Definition zu Claims (Auslobungen)	DF7-Annex12/1 V1	NEU
Anlage 12.2	Ergänzung zur Definition des Primären Verpackungsmaterials	DF7-Annex12/2 V1	NEU
Anlage 12.3	Erratum in deutscher Übersetzung zur Definition Produktrücknahme	DF7-Annex12/3 V1	NEU

## KLARSTELLUNG – 0.0 EINLEITUNG

---

### 0.0 Einleitung

#### 0.0.1 Allgemeine Erläuterung zur Möglichkeit, einen Teil des IFS Assessments remote durchzuführen

Durch bessere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) lassen sich heute remote Assessments durchführen.

Um Situationen zu unterstützen, in denen ein komplettes reguläres IFS Assessment am physischen Standort schwer möglich ist (z. B. durch Einschränkungen aufgrund einer Pandemiesituation), hat der IFS die Möglichkeit für IFS Split Assessments, beginnend mit einem Vor-Ort Teil und einem zweiten remote Teil, geschaffen.

Wenn die Option eines IFS Split Assessments gewählt wurde, müssen die Gründe im IFS Assessment Bericht klar beschrieben werden.

Der Einsatz von IKT für die Bewertung wird nur dann erfolgreich sein, wenn die richtigen Voraussetzungen gegeben sind. Das Dokument „IFS Split Assessment Protokoll“ ist ein normatives Dokument, das zusätzlich zum IFS Standard und der IFS Doktrin erstellt wurde. Das Dokument zeigt einen robusten Assessmentprozess unter Anwendung von IKT, welcher die Bewertung der relevanten IFS Standard Anforderungen durch eine Zertifizierungsstelle / einen Auditor sicherstellt.

Zertifizierungsstellen/Auditoren sind verpflichtet, die in diesem Dokument dargelegten Anforderungen vollständig zu erfüllen (einschließlich der zusätzlichen Qualifikation der Auditoren, wie in Kapitel 7 des Protokolls festgelegt).

Die Option des IFS Split Assessment kann ab dem Datum der Veröffentlichung des Protokolls angewendet werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)



## KLARSTELLUNG – 0.0 EINLEITUNG

---

### 0.0.2 **Erstassessments und erste Assessments nach einer neuen Version**

Bei einem IFS Food Version 7 Assessment wird der Standort nach den Anforderungen des IFS Food Version 7 bewertet und der Auditor muss die Umsetzung dieser Anforderungen durch den Betrieb beurteilen.

Daher müssen alle Regeln und Anforderungen des Standards, einschließlich die, für die eine jährliche Überprüfung gefordert wird (z. B. durch interne Audits, Überprüfung durch die Unternehmensleitung usw.) vor der jährlichen Zertifizierungsbewertung umgesetzt und validiert werden. Im Falle eines unangekündigten Assessments müssen alle Anforderungen des Standards vor Beginn des Zeitfensters umgesetzt sein.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.1 VERTRAGSABSCHLUSS MIT EINER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

---

### TEIL 1 – IFS Food Zertifizierungsprotokoll

#### 1.2 Vor dem IFS Food Assessment

##### 1.2.1 Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle

###### 1.2.1.1 Welche Regeln gelten, wenn während IFS Food Assessments Dolmetscher eingesetzt werden?

Ein IFS Food Assessment muss in der Sprache des Produktionsstandortes durchgeführt werden.

Der Einsatz von Dolmetschern ist nicht erlaubt, wenn die Standortsprache einer der folgenden ist:

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Chinesisch
- Italienisch
- Spanisch (außer Mittel- und Südamerika)

Im Allgemeinen muss das Assessment in der Sprache des Produktionsstandortes durchgeführt werden. Wenn das nicht möglich ist, ist der Einsatz eines Dolmetschers unter folgenden Voraussetzungen verpflichtend:

- Der Dolmetscher muss einen technischen Hintergrund haben oder ein zugelassener Auditor für einen anderen Zertifizierungsstandard für Lebensmittelsicherheit oder Qualitätssicherung sein.
- Der Dolmetscher muss vom bewerteten Unternehmen unabhängig sein, um etwaige Interessenskonflikte zu vermeiden.
- 20 % der Gesamtassessmentdauer werden aufgeschlagen, um ein solides Assessment zu gewährleisten.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.1 VERTRAGSABSCHLUSS MIT EINER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

---

### 1.2.1.2 Auditorenausleihe

Um alle notwendigen Produkt- und Technologie-Scopes eines Assessments abzudecken, gibt es zwei (2) Möglichkeiten, Auditoren zwischen Zertifizierungsstellen auszutauschen:

#### 1) „Ausleihen“ von Auditoren

Für das gelegentliche Ausleihen von Auditoren müssen beide Zertifizierungsstellen eine kurze schriftliche Vereinbarung bezüglich der Auditorenausleihe treffen. Diese Vereinbarung muss mindestens Folgendes abdecken:

- Tag des Assessments,
- Name des Unternehmens,
- Name des ausgeliehenen Auditors,
- Unterschrift beider Leiter der Zertifizierungsstellen, die mit IFS einen Vertrag haben,
- Unterschrift beider für IFS verantwortlichen Personen, die IFS von beiden Zertifizierungsstellen genannt wurden.

#### 2) Vertrag IFS Arbeitsgemeinschaften (Agreement IFS Working Group)

Für Zertifizierungsstellen, die häufiger gemeinsam Auditoren einsetzen möchten, ist bei der IFS Geschäftsstelle in Berlin eine kurze Vereinbarung erhältlich. Diese Vereinbarung ermöglicht die Zusammenarbeit von zwei (2) oder mehr Zertifizierungsstellen durch die gemeinsame Nutzung eines Pools von Auditoren. Die Zuständigkeiten für die Assessments, Auditorenschulungen, Reviews etc. sind klar getrennt. Der Vertragspartner kann nur Datum und Zertifizierungsbereich des Assessments sehen, Firmennamen sind nicht sichtbar.

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.1 VERTRAGSABSCHLUSS MIT EINER ZERTIFIZIERUNGSTELLE

---

### 1.2.1.3 Hochladen von Dokumenten bei Auditorenausleihe: neues System

Die auditXpressX™ Version erlaubt eine Auswahl aller für einen spezifischen IFS Standard zugelassenen Auditoren.

Die Regeln für das Ausleihen von Auditoren gelten, aber es ist nicht notwendig, den IFS für das Hochladen des Berichts zu benachrichtigen. Der IFS wird automatisch über hochgeladene Dokumente von Auditoren anderer Zertifizierungsstellen informiert.

Die Suchleiste kann eingesetzt werden, um den Auditor, der das Assessment durchgeführt hat, zu finden und auszuwählen. In diesem Moment kann auch der Lead- und Co- Auditor Status festgelegt werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.1 VERTRAGSABSCHLUSS MIT EINER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

---

### 1.2.1.4 Einsatz von technischen Experten als Teil des Assessmentteams

In außergewöhnlichen Fällen, wenn z. B. eine Zertifizierungsstelle keinen direkten Zugriff auf einen IFS Auditor mit den erforderlichen Qualifikationen für einen benötigten Scope hat und auch keinen kurzfristigen Vertrag mit einer anderen Zertifizierungsstelle zur Auditorenausleihe erhält, erlaubt der IFS die folgende Ausnahme. Assessments dürfen durch ein Team durchgeführt werden, das aus folgenden Personen besteht:

- ein zugelassener IFS Food Auditor, und
- ein technischer Experte.

Diese Ausnahme wird bis auf Widerruf für alle Länder außerhalb Europas gewährt. Der technische Experte muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle, für die das Assessment durchgeführt wird. Der Vertrag muss Verschwiegenheitsklauseln und Klauseln zur Vermeidung von Interessenskonflikten enthalten.
- Die Kriterien für Arbeitserfahrung, die in den IFS Food Auditor Qualifikationsanforderungen beschrieben werden (Produkt- und Technologie-Scopes für IFS Food Version 7).
- Teilnahme an einer Schulung für HACCP oder Risikobewertung, wie beschrieben in den IFS Food Auditorenanforderungen, oder nachweisbare Kompetenzen auf diesem Gebiet.
- Schulung bezüglich des IFS Food von der Zertifizierungsstelle.

Die Zertifizierungsstelle muss sicherstellen, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Aufbewahren von Nachweisen, dass die Erfahrung und Qualifikation den Status der Person als technischen Experten rechtfertigt. Diese müssen auf Anfrage den IFS Geschäftsstellen zugänglich gemacht werden.
- Die Rolle des technischen Experten im Assessmentteam ist klar definiert und der qualifizierte IFS Food Auditor wird als Teamleiter angesehen. Der technische Experte muss während des gesamten Assessments von dem IFS Food Lead-Auditor begleitet werden. Der Vorteil für den IFS Food Auditor ist, dass das mit dem technischen Experten durchgeführte Assessment als Nachweis für eine Scope-Erweiterung verwendet werden kann.
- Der technische Experte muss im IFS Assessmentbericht in der Assessmentübersicht erscheinen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2 ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS FOOD ASSESSMENTS

---

### TEIL 1 – 2.2 Zertifizierungsbereich des Assessments

#### 1.2.2.1 Beschreibung des IFS Food Zertifizierungsbereichs

Der IFS Food Zertifizierungsbereich muss die relevantesten Technologien beinhalten, um die Produkte und Prozesse (vgl. ANLAGE 3) eindeutig zu beschreiben, einschließlich der Verpackung und Kennzeichnung (falls zutreffend).

Das Wort „Kennzeichnung“ sollte im Scope nur dann erwähnt werden, wenn es wesentlich für die Beschreibung der Prozesse des Unternehmens ist (z. B. einziger relevanter Verarbeitungsschritt des Unternehmens).

Zusätzlich zu den im Standard angegebenen Erläuterungen dürfen einige Begriffe nicht im Zertifizierungsbereich des Assessments erscheinen.

Die Begriffe Lagerung, Transport, Vertrieb, Distribution, Forschung und Entwicklung, Entwicklung und Design dürfen zum Beispiel nicht genannt werden, da diese Bereiche immer im IFS Food Assessment integriert sind.

Wenn die Lagerung mit einem Prozess verbunden ist, sollte dieser Schritt beschrieben werden, ohne das Wort „Lagerung“ zu nennen, zum Beispiel „Reifungsprozess/ Ausbau (bei Wein)“.

Darüber hinaus sind Markeninformationen im Zertifizierungsbereich nicht zulässig, da sie keine detaillierte Beschreibung der Produktkategorie darstellen. Diese Informationen können nur im Unternehmensprofil des Berichts erwähnt werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2

### ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS FOOD ASSESSMENTS

---

#### 1.2.2.2 Welche IFS Food Standardversion soll in bestimmten Situationen angewendet werden?

Ab dem 1. März 2021 sind IFS Food Version 7 Assessments möglich.

Ab dem 1. Juli 2021 ist IFS Food Version 7 verpflichtend. Falls das Assessment am oder nach dem 1. Juli 2021 endet, ist es nach IFS Food V7 durchzuführen.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten sind alle nach der gleichen Version wie die des Hauptsitzes/ der zentralen Verwaltung zu bewerten.

Ausnahmesituationen, in denen die IFS Food Version 6.1 noch angewendet werden kann, sind die folgenden:

- Assessments von Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten und einem Hauptsitz/ einer zentralen Verwaltung, wenn das Assessment des Hauptsitzes/der zentralen Verwaltung vor dem 1. März 2021 durchgeführt wird. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass das Assessment des Hauptsitzes/der zentralen Verwaltung nach dem 1. März 2021 gemäß IFS Food Version 7 durchgeführt wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist dies von der zuständigen Zertifizierungsstelle gegenüber dem IFS zu begründen. Diese Ausnahme gilt auch für Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten, die unangekündigte Assessments durchführen und wenn für ein oder mehrere Standorte das Assessmentzeitfenster am oder nach dem 1. Mai 2021 beginnt.
- Ergänzungsassessment, wenn das Hauptassessment vor dem 1. Juli 2021 stattgefunden hat (und gemäß Version 6.1 durchgeführt wurde)
- Erweiterungsassessment, wenn das Hauptassessment vor dem 1. Juli 2021 stattgefunden hat (und gemäß Version 6.1 durchgeführt wurde)

Die generelle Zulassung der o.g. Ausnahmesituationen, die den Einsatz der IFS Food Version 6.1 nach dem 1. Juli 2021 erlauben, endet am 30. Juni 2022.

Im Falle von unangekündigten IFS Assessments, wenn das Assessmentzeitfenster am oder nach dem 1. Mai 2021 beginnt, muss das Assessment nach IFS Food Version 7 durchgeführt werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2

### ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS FOOD ASSESSMENTS

---

#### 1.2.2.3 Ist es möglich, eine mobile Flaschenabfüllung zu zertifizieren?

Es ist nicht möglich, ein Unternehmen zu zertifizieren, das eine Dienstleistung anbietet. Winzereien, die einen mobilen Flaschenabfüllungsservice nutzen und dies im Zertifizierungsbereich vermerkt haben möchten, müssen dies bei der Zertifizierungsstelle anmelden, damit das IFS Assessment während der Flaschenabfüllung stattfindet und der mobile Service im Einsatz in der Produktionsstätte bewertet werden kann. Im Falle, dass das Assessment unangekündigt durchgeführt wird, muss ein Erweiterungsassessment durchgeführt werden, um diesen Schritt in den Zertifizierungsbereich aufzunehmen. Zusätzlich muss der Abfüllungsdienstleister durch den HACCP-Plan des Unternehmens abgedeckt werden.

Eine klare Beschreibung und der Name des Abfüllunternehmens müssen im Unternehmensprofil enthalten sein.

Der Produkttyp, der zum Zeitpunkt des Assessments abgefüllt wird, muss im Zertifizierungsbereich auf dem Zertifikat erwähnt werden (z. B. wenn es sich um eine spezifische Produktionslinie handelt: Abfüllung von Weißwein in 0,5 L Glasflaschen).



## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2

### ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS FOOD ASSESSMENTS

---

#### 1.2.2.4 Welcher Zertifizierungsbereich gilt für ein Unternehmen, das eine große Produktpalette mit mehr als 3 Produkt-Scopes unter der Anwendung von Hochdruckpasteurisierung (HPP) herstellt?

In solchen Fällen muss der Produkt-Scope 7 und Verarbeitungsprozess P2 ausgewählt werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2

### ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS FOOD ASSESSMENTS

---

#### 1.2.2.5 **Wie wird mit der Situation umgegangen, wenn eine Abweichung, die während des Assessments der Zentrale identifiziert wurde, behoben und während des Standortassessments vom Auditor geprüft wurde?**

Wurde bei der zentralen Verwaltung eine Abweichung festgestellt, die bis zum Standortassessment nachweisbar und vollständig behoben wurde, ist es möglich, die entsprechende Anforderung mit A zu bewerten. Dies kann unter folgenden Voraussetzungen akzeptiert werden:

- Der jeweilige zentrale Verwaltungsprozess kann auch vollständig am Produktionsstandort geprüft werden und die vorher bewertete Abweichung in der zentralen Verwaltung konnte mit objektiven Nachweisen behoben werden.
- Die Überprüfung der Korrekturmaßnahmen, die zur Lösung der Abweichung geführt haben, muss während der Assessments aller Produktionsstandorte durchgeführt werden.
- Der Auditor braucht Zeit, um die Implementierung der Korrekturmaßnahmen für die zuvor bei der zentralen Verwaltung festgestellte Abweichung zu kontrollieren. Sehr wahrscheinlich ist dadurch die vollständige Reduzierung der Assessmentdauer (0,5 Tag) nicht mehr anwendbar (im Vergleich zur normalen Situation). Die abschließende Entscheidung liegt bei der Zertifizierungsstelle.

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2

### ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS FOOD ASSESSMENTS

---

#### 1.2.2.6 IFS Food Zertifizierungsbereich und Verarbeitungsschritte im Falle von ausgelagerten Prozessen

Für ausgelagerte Prozesse dürfen bei der Auditorenqualifikation und der Berechnung der Assessmentdauer keine IFS Verarbeitungsprozesse ausgewählt werden.

Der Zertifizierungsbereich muss die gesamten Aktivitäten des Unternehmens umfassen, einschließlich aller Produktionslinien und Produkte, die von der Produktionsstätte hergestellt werden.

Wenn der bewertete Standort teilweise ausgelagerte Prozesse und/oder vollständig ausgelagerte Produkte und/oder gehandelte Produkte hat:

- sind diese nur im entsprechenden Abschnitt des IFS Assessmentberichts zu beschreiben.
- werden auf dem Zertifikat unter dem Zertifizierungsbereich nur die relevanten Sätze des Standards hinzugefügt (siehe Teil 1, Kapitel 2.2.1 des IFS Food Version 7 Standard).

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2

### ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS FOOD ASSESSMENTS

---

#### 1.2.2.7 Logistische Aktivitäten im Falle von vollständig ausgelagerten Produkten und/oder gehandelten Produkten

Vollständig ausgelagerte Produkte und/oder Handelsprodukte sind nicht Gegenstand der IFS Food Zertifizierung. Für die Zertifizierung von vollständig ausgelagerten Produkten und/oder gehandelten Produkten ist ein kombiniertes IFS Food / Broker Assessment durchzuführen.

##### Assessment und Bericht

Die logistischen Aktivitäten im Zusammenhang mit vollständig ausgelagerten und/oder gehandelten Produkten werden im kombinierten Assessment/Audit bewertet. Die Situation ist im Unternehmensprofil der Berichte zu beschreiben.

Abweichungen und/oder Nichtkonformitäten, die nur die logistischen Aktivitäten der vollständig ausgelagerten und/oder gehandelten Produkte betreffen, werden im IFS Broker Bericht aufgeführt.

##### Zertifikat

Nur für den Fall, dass ein kombiniertes IFS Food/Broker Assessment/Audit durchgeführt wird, dürfen nur die folgenden Sätze geschrieben werden:

- auf dem IFS Food Zertifikat: „Das Unternehmen führt zudem Logistik/Broker Aktivitäten durch, die nach IFS Logistics/ Broker zertifiziert sind.“
- auf dem IFS Broker-Zertifikat: „Das Unternehmen führt zudem Verarbeitungstätigkeiten durch, die nach IFS Food zertifiziert sind“.

##### Assessmentdauer

Die Zertifizierungsstelle entscheidet auf Basis einer Risikobewertung, ob eine maximale Verkürzung von 0,5 Tagen für ein kombiniertes IFS Food / IFS Broker Assessment/Audit angewendet werden kann. Dieses ist in den Details für die Assessmentdauer in den IFS Food und IFS Broker Berichten anzugeben.

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2

### ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS FOOD ASSESSMENTS

---

#### 1.2.2.8 **Klarstellung: Wie ist eine Rohware von Lebensmitteln zu unterscheiden, die aus teilweise ausgelagerten Prozessen stammen**

Der IFS definiert Rohware im Glossar (ANLAGE 12 des IFS Food Standards) als „Ein Grundmaterial für die Herstellung eines Produkts (Zutaten, Zusatzstoffe, Verpackungsmaterialien, Rework)“.

Eine Rohware kann ein bereits verarbeitetes Lebensmittel sein oder ein nicht verarbeitetes Lebensmittel, das eingekauft und von der IFS zertifizierten Produktionsstätte (weiter)verarbeitet wird.

Ein teilweise ausgelagerter Prozess ist definiert als Produktionsschritt(e) oder Teil(e) des Produktionsprozesses, der von Dritten im Auftrag der IFS zertifizierten Produktionsstätte außerhalb des Betriebs durchgeführt wird. Im IFS Standard werden auch die Primärverpackung und die Etikettierung als Produktionsschritte betrachtet. Wenn diese Schritte ausgelagert werden, gelten sie als teilweise ausgelagerte Prozesse. Der bewertete Standort, der den Prozess teilweise ausgelagert hat, ist Eigentümer des Lebensmittels.

Im Falle von Rohware ist der bewertete Standort nicht Eigentümer des Lebensmittels. Es wird (bereits verarbeitet oder nicht) von einem Lieferanten gekauft.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.2

### ZERTIFIZIERUNGSBEREICH DES IFS FOOD ASSESSMENTS

---

#### 1.2.2.9 Beschreibung von besonderen Situationen im Bericht: Wenn ein bewertetes Unternehmen neben der eigenen Produktion gleiche oder ähnliche Lebensmittel als Rohwaren einkauft.

**Beispiel:** Ein verzehrfertiger Salat enthält Toppings, die als Rohwaren eingekauft werden, aber die bewertete Produktionsstätte verarbeitet auch gleiche oder ähnliche Toppings.

In einem solchen Fall muss die Situation im Bericht klar erläutert werden (Unternehmensprofil, zusätzliche Informationen) und es muss angegeben werden, dass das Endprodukt Toppings enthält, die sowohl von der bewerteten Produktionsstätte hergestellt werden, als auch als Rohware eingekauft werden.

**Anmerkung:** Falls die Toppings im Auftrag des zertifizierten Standortes, also teilweise ausgelagert produziert werden, ist der Satz „Neben der eigenen Produktion hat das Unternehmen teilweise ausgelagerte Prozesse“ auf dem Zertifikat zu vermerken und die Beschreibung der teilweisen ausgelagerten Prozesse ist im Bericht anzugeben.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.3.4 ERWEITERUNGSASSESSMENT

---

### TEIL 1 – 2.3 Arten von IFS Food Assessments

#### 1.2.3.4 IFS Erweiterungsassessment

##### 1.2.3.4.1 Wenn ein Unternehmen Produkte zu verschiedenen Zeiträumen im Laufe des Jahres herstellt, wie kann es sicherstellen, dass die Produkte durch das IFS Food Zertifikat abgedeckt sind?

Beispiel eines Unternehmens, das zwei (2) Arten von Produkten (A und B) zu verschiedenen Zeiträumen im Jahr verarbeitet.

- Während des „Haupt“-Erstassessments konzentriert sich das Assessment auf die Verarbeitungsaktivitäten von Produkt A und auf die Dokumentation im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Produkt A und B. Nach diesem Assessment sollte im Zertifikat und im Bericht Folgendes angegeben werden: „Herstellung des Produktes A — die Produktion des Produktes B wird während eines Erweiterungsassessments im Monat X überprüft“.
- Nach dem Erweiterungsassessment ist das Zertifikat mit dem Vermerk „Produktion der Produkte A und B“ zu aktualisieren. Der Bericht des Erweiterungsassessments ist in die IFS Datenbank hochzuladen und gibt nur den Umfang des Erweiterungsassessments an (folgen Sie bitte der Hilfefunktion für Erweiterungsassessments in auditXpressX™).
- Nach dem Rezertifizierungsassessment sollte Folgendes im Zertifikat und im Bericht angegeben werden: „Herstellung der Produkte A und B“ und ein Erweiterungsassessment wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, um die Verarbeitungsaktivitäten von Produkt B vor Ort zu überprüfen. Dasselbe jährliche Verfahren wie oben gilt für die nächsten Rezertifizierungsassessments.

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.3.4 ERWEITERUNGSASSESSMENT

---

### 1.2.3.4.2 Wie wird der Assessmentprozess bei saisonalen Prozessen organisiert?

Bei saisonalen Prozessen (z. B. Prozess der Weinherstellung) findet das Hauptassessment immer während des risikoreichsten Verarbeitungsschrittes statt (z. B. Abfüllung des Weines). Es muss gewährleistet sein, dass alle Prozesse, die sich auf die Lebensmittelsicherheit auswirken, überprüft werden, auch wenn es sich um saisonale Prozesse handelt. Falls es für den Auditor nicht möglich ist, die unterschiedlichen Verarbeitungsschritte während des laufenden Betriebes zu begutachten, gibt es zwei (2) Möglichkeiten:

- Es wird kein Erweiterungsassessment zur Überprüfung der Produktionsschritte, die während des Hauptassessments nicht bewertet werden konnten, durchgeführt und auf dem Zertifikat wird/werden nur der/die Verarbeitungsschritt(e) angegeben, der/die bewertet wurde(n) (z. B. Weinabfüllung).
- Ein Erweiterungsassessment wird durchgeführt, um die Produktionsschritte zu bewerten, die während des Hauptassessments nicht in Betrieb waren und nicht bewertet werden konnten. Auf dem Zertifikat werden alle bewerteten Schritte des Prozesses angegeben.

Die wichtigste Regel lautet: das Zertifikat ist eindeutig und es wird nur das angegeben, was während des laufenden Betriebs bewertet wurde.



## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.3.4 ERWEITERUNGSASSESSMENT

---

### 1.2.3.4.3 Verarbeitung von Schaumwein: Wann ist das Assessment durchzuführen?

Für die Herstellung von Sekt und Champagner durch Flaschengärung gibt es zwei sensible Verarbeitungsschritte:

- Tirage: Vorgang der erneuten Gärung, bei dem die Flasche erneut geöffnet wird, um zusätzliche Hefen hinzuzufügen, bevor die Flasche nach dem ersten Abfüllschritt wieder verschlossen wird.
- Degorgieren: Vorgang nach der Refermentation, bei dem die Sedimente durch den Auswurf des zuvor gefrorenen provisorischen Korkens entfernt werden.

Im Rahmen eines IFS Food Assessments sind daher die beiden Schritte, Tirage- und Degorgieren, vor Ort zu begutachten.

Bei Anwendung von Tankgärungsverfahren muss mindestens der Inhalt überprüft werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.4.2 UNANGEKÜNDIGTE IFS ASSESSMENT OPTION

---

### TEIL 1 – 2.4 IFS Food Assessment Optionen

#### 1.2.4.2 Unangekündigte IFS Assessment Option

##### 1.2.4.2.1 Registrierung eines unangekündigten Assessments

Mit Beginn der IFS Food Version 7 Assessments wird die als Option 2 bekannte Registrierungsmöglichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Bereits mit Option 2 registrierten, aber noch nicht durchgeführte unangekündigte Assessments werden automatisch auf Erstassessments umgestellt.

Für Erstassessments (auch im Falle saisonaler Produktion) wird die Zertifikatsgültigkeit ab dem letzten Tag des Assessments innerhalb des definierten Zeitfensters berechnet.

Für Rezertifizierungsassessments wird das Zeitfenster wie folgt berechnet [-16 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum des IFS Assessments; + zwei (2) Wochen nach dem Fälligkeitsdatum des IFS Assessments]. Der Zeitrahmen ist für jedes Jahr gleichbleibend.

Eine Registrierung zum unangekündigten Assessment wird in der IFS Datenbank deaktiviert, wenn innerhalb der drei Monate nach dem letztmöglichen Tag des Zeitfensters des Assessments nichts hochgeladen wurde, selbst wenn ein Kalendereintrag vorgenommen wurde. In dem Fall, dass kein Kalendereintrag vorliegt, wird die Anmeldung direkt nach dem letztmöglichen Assessmenttag deaktiviert.

Falls nach diesem Tag etwas hochgeladen werden soll, kann dies nur durch den IFS geschehen und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Zertifizierungsstelle muss in einem solchen Fall den IFS Customer Support kontaktieren.

Die Zertifizierungsstelle muss das Feld „Unangekündigtes Assessment“ in der IFS Datenbank ankreuzen und die Assessmentdaten spätestens zwei (2) Arbeitstage nach dem ersten Assessmenttag in die Datenbank eintragen. Dadurch wird sichergestellt, dass die IFS Datenbanknutzer informiert werden, dass das Assessment stattgefunden hat und der Zertifizierungsprozess läuft.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.4.2 UNANGEKÜNDIGTE IFS ASSESSMENT OPTION

---

### 1.2.4.2.2 Kann eine Zertifizierungsstelle ein unangekündigtes Assessment nach einem nicht bestandenen Assessment durchführen?

Auf ein nicht bestandenes Assessment kann ein unangekündigtes Assessment folgen, wenn:

- der Kunde des Standortes ein unangekündigtes Assessment benötigt, oder
- es das dritte IFS Assessment ist und ein unangekündigtes Assessment nun Pflicht ist.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 2.4.2 UNANGEKÜNDIGTE IFS ASSESSMENT OPTION

---

### 1.2.4.2.3 Wann soll die Vor-Ort-Evaluation bei einem unangekündigten Assessments beginnen?

Im Falle eines unangekündigten Assessments sollte die Eröffnungsbesprechung und die Bewertung des bestehenden Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems, die durch die Überprüfung der Dokumentation erfolgt, kurz gehalten werden. Der/die IFS Auditor(en) haben so schnell wie möglich mit der Vor-Ort-Evaluation zu beginnen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 3.1 IFS ASSESSMENTDAUER

### TEIL 1 – 3 Durchführung des IFS Food Assessments

#### 1.3.1 IFS Assessmentdauer

##### 1.3.1.1 Gibt es besondere Situationen, in denen eine Verkürzung der Assessmentdauer akzeptiert werden kann?

Eine maximale Verkürzung von 0,5 Tagen (4 Stunden) gegenüber der Minstdauer eines Assessments, die mit dem Berechnungsprogramm berechnet wurde, wird in den unten beschriebenen Fällen akzeptiert:

- a) Kombinierte IFS Assessments: z. B. IFS Food/IFS Logistics, IFS Broker/IFS Food kombiniert, unter der Voraussetzung, dass einige Teile des Assessments bereits für einen der Standards durchgeführt wurden. Im Falle eines dreifach kombinierten Assessments z. B. IFS Food/IFS Broker/IFS Logistics und unter der Voraussetzung, dass einige Teile bereits für einen der Standards bewertet wurden, wird eine zusätzliche Reduzierung von 0,25 Tagen (2 Stunden) akzeptiert (insgesamt 0,75 Tage mögliche Reduzierung).
- b) Produktion mit mehreren Betriebstätten: In dem Falle, dass Anforderungen bereits beim Hauptsitz/bei der zentralen Verwaltung geprüft wurden.
- c) Produktionsstandort mit mehreren juristischen Personen: In dem Falle, dass die juristischen Personen verschiedene Zertifizierungsbereiche an einem physischen Standort haben, kann ein Hauptsitz/eine zentrale Verwaltung ernannt werden.
- d) Für Standorte mit arbeitsintensiven, einfachen, sich wiederholenden Prozessen: Eine Verkürzung ist auf Basis einer Risikobewertung möglich.

Eine maximale Verkürzung von 0,75 Tagen (6 Stunden) gegenüber der Minstdauer eines Assessments, die mit dem Berechnungsprogramm berechnet wurde, wird in den unten beschriebenen Fällen akzeptiert:

- a) Für einen Standort mit Produkt-Scope 5 (Obst und Gemüse), an dem nur einfache Handhabungen und keine Tätigkeiten, die das Produkt gegenüber seiner ursprünglich geernteten Form signifikant verändern (gemäß GFSI-Scope BIII), durchgeführt werden.

Lesen Sie mehr auf der nächsten Seite.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

### // 1.3.1.1 Gibt es besondere Situationen, in denen eine Verkürzung der Assessmentdauer akzeptiert werden kann?

- b) Für einen Standort mit Produkt-Scopes 3, 6, 8, 9, 10 und/oder 11, an dem einfache Prozesse durchgeführt werden, wie z. B.:
- Sortieren
  - Abfüllen
  - Einfaches Verpacken (z. B. kein MAP oder Vakuum)
  - Mischen/Vermengen nur im Fall von Produkt-Scope 10.

Der Grund für die Verkürzung muss in auditXpressX™ ausgewählt werden und eine kurze, umfassende Begründung ist im Kommentarfeld zu hinterlegen.

Eine Kombination verschiedener Gründe zur Verkürzung, einschließlich standardübergreifender Gründe, ist nicht möglich.

Das IFS Integrity Program wird diese Begründungen zur Verkürzung regelmäßig überprüfen.

#### **Anmerkung bezüglich Erweiterungsassessments:**

Sofern sich eine Zertifizierungsstelle dessen bewusst ist, dass aufgrund saisonaler Prozesse/Produkte jährlich ein Erweiterungsassessment durchgeführt werden muss, kann die berechnete Assessmentdauer des Hauptassessments (einschließlich aller Produkt-Scopes und Verarbeitungsprozesse) um maximal 0,5 Tage (4 Stunden) reduziert werden.

Für den Fall, dass es nicht möglich ist, während eines unangekündigten Assessments Prozesse zu bewerten, die in die Berechnung der Assessmentdauer mit einbezogen wurden, ist eine Verkürzung um maximal 0,5 Tage (4 Stunden) möglich.

Diese Zeit muss hinzugefügt werden, wenn die Dauer des Erweiterungsassessments berechnet wird.

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 3.1 IFS ASSESSMENTDAUER

---

### 1.3.1.2 **Gibt es Situationen, in denen der Vor-Ort-Evaluation weniger als 50 % der Assessmentdauer zugeordnet werden dürfen?**

Wenn an einem Standort einfache Handhabungen/Prozesse, wie unter 1.3.1.1 beschrieben (10 Stunden Assessmentdauer nach Verkürzung), durchgeführt werden, dürfen weniger als 50 %, aber mindestens 1/3 der gesamten Assessmentdauer der Vor-Ort-Evaluation zugeordnet werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 3.1 IFS ASSESSMENTDAUER

---

### 1.3.1.3 Beispiele für Faktoren, die zu einer Verlängerung der minimalen Assessmentdauer führen können

Beispiele für Faktoren, die zu einer Verlängerung der minimalen Assessmentdauer führen können, lauten wie folgt:

- Erstassessment – der Auditor benötigt eventuell zusätzliche Zeit, z. B. während der Eröffnungs- oder Abschlussbesprechung.
- Anzahl der Produktionslinien – z. B. längere Überprüfung der HACCP-Pläne
- Komplexität des Produktionsprozesses
- Größe und Alter des Standortes
- Kommunikationsschwierigkeiten, z. B. sprachlich
- Die Qualität der Vorbereitung des Unternehmens, z. B. hinsichtlich Dokumentation, HACCP
- Anzahl der im vorherigen Assessment festgestellten Nichtkonformitäten
- Schwierigkeiten während des Assessments, die weiterer Nachforschungen bedürfen
- Zusätzliche Lagereinrichtungen, Standorte

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)



## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 3.1 IFS ASSESSMENTDAUER

---

### 1.3.1.4 Stehen Dokumente mit Beispielen und Klarstellungen der jeweiligen Produkt-Scopes und Verarbeitungsschritte zur Verfügung?

#### **Produkt-Scopes**

Eine Tabelle mit Produktbeispielen ist auf der IFS Website verfügbar und wird nach Bedarf aktualisiert.

Das Dokument enthält Beispiele für Produkte und deren Klassifizierung, unter Berücksichtigung der Produkt-Scopes im IFS Food Version 7.

#### **Technologie-Scopes und Verarbeitungsprozesse (P-Steps)**

Zusätzlich ist das Dokument „Guidance on the allocation of IFS Food processing steps“ mit Erklärungen und Klarstellungen, welche Verarbeitungsprozesse in verschiedenen Fällen zutreffen können, auf der IFS Website verfügbar.

Diese beiden Dokumente bieten lediglich einen Leitfaden zum Verständnis der richtigen Zuordnung von Produkt-Scopes und Verarbeitungsprozessen. Die Listen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 3.1 IFS ASSESSMENTDAUER

---

### 1.3.1.5 Wie lautet die Definition der „Gesamtzahl der Personen im Unternehmen“?

Wenn das Unternehmen zum Beispiel normalerweise 300 Angestellte (während der meisten Zeit des Jahres) beschäftigt, aber 100 zusätzliche Arbeitnehmer für einen Monat anstellt, müssen diese bei der Berechnung der Assessmentdauer in die Gesamtzahl der Mitarbeiter eingerechnet werden.

Das Unternehmen muss die Gesamtzahl der Personen im Unternehmen über ein Jahr angeben (für dieses Beispiel: 400).

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 3.1 IFS ASSESSMENTDAUER

---

### 1.3.1.6 Verwendung von Konservierungsstoffen in Lebensmittelprozessen und Auswahl der entsprechenden „P-Steps“ zur Berechnung der Assessmentdauer und Auswahl eines geeigneten Auditors

Im Falle, dass Konservierungsmittel – inklusive Dimethyldicarbonat – in einer Rezeptur verwendet werden, ist es nicht notwendig, den Verarbeitungsprozess P4 auszuwählen, um den Zertifizierungsbereich zu definieren, die Assessmentzeit zu berechnen und einen geeigneten, zugelassenen Auditor auszuwählen.

Im Falle von Auditoren, die für den Produkt-Scope 8 (Getränke) zugelassen sind, sollte während des Assessments besonderes Augenmerk auf Prozesse gelegt werden, bei denen Dimethyldicarbonat verwendet wird (z. B. Validierung und Kontrolle des Prozesses).

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 3.1 IFS ASSESSMENTDAUER

---

### 1.3.1.7 Wie wird die Assessmentdauer für Produkt-Scope 7 berechnet?

Um die Assessmentdauer für Produkt-Scope 7 zu berechnen, werden die zusätzlichen Produkt-Scopes für Verarbeitung der Rohwaren für Produkt-Scope 7 angewendet. Diese zusätzlichen Produkt-Scopes sind nicht relevant hinsichtlich der Produkt-Scope Zulassung des Auditors.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 4.1 MASSAHMENPLAN

### TEIL 1 – 4 Tätigkeiten nach dem IFS Food Assessment

#### 1.4.1 Maßnahmenplan

##### 1.4.1.1 Beispiele akzeptabler Nachweise für die Umsetzung von Korrekturen

Die Nachweise der Implementierung sind der Zertifizierungsstelle spätestens binnen vier (4) Wochen nach Erhalt des vorläufigen IFS Assessmentberichts und des vorläufigen Maßnahmenplans zum Abschluss vorzulegen.

Beispiele für akzeptable Nachweise der Implementierung von Korrekturen lauten wie folgt:

- Schulungsnachweise
- Aktualisierte Verfahren mit nachvollziehbaren Änderungen:  
Für ein überarbeitetes Dokument kann es außerdem notwendig sein, Nachweise für Schulungen oder Kommunikation für die Mitarbeiter des Unternehmens zu erhalten, falls andere Mitarbeiter/eine andere Abteilung damit arbeiten müssen.  
Für ein überarbeitetes Formular kann es notwendig sein, ein ausgefülltes Formular zu erhalten (z. B. für wichtige Tätigkeiten). Dies hängt jedoch von der Wichtigkeit/Häufigkeit der Verwendung des Formulars ab.
- Vorher-/Nachher-Bilder
- Nachweis (z. B. E-Mail) über die Kommunikation von Dokumenten an die relevanten Mitarbeiter
- Interner Audit- oder Inspektionsbericht
- Rechnungen für Reparaturen. Angebote für Reparaturen sind nicht akzeptabel, da diese nur einen Nachweis über die Absicht einer Korrektur, nicht aber über die Korrektur selbst darstellen.

In jedem Falle liegt es in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle zu beurteilen, ob ein Nachweis akzeptiert werden kann.

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 1 – 4.1 MASSAHMENPLAN

---

### 1.4.1.2 Datum der Validierung von Nachweisen für Korrekturen und vorgeschlagene Korrekturmaßnahmen

Der Auditor oder ein Vertreter der Zertifizierungsstelle muss die Nachweise für Korrekturen sowie die Details der vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen und den Zeitplan validieren. Dieses Validierungsdatum muss im Maßnahmenplan in der letzten Spalte „Freigabe durch den Auditor“ eingetragen werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2 – LISTE DER IFS FOOD ASSESSMENTANFORDERUNGEN

---

### TEIL 2 – Liste der IFS Food Assessmentanforderungen

#### 2.0 Allgemeine Erläuterung

##### 2.0.1 Was erwartet der IFS, wenn eine Anforderung eine jährliche Überprüfung verlangt?

Wenn die Anforderung eine jährliche Überprüfung verlangt, wird erwartet, dass diese Überprüfung innerhalb von 12 Monaten stattfindet. Wenn dieser Zeitraum von 12 Monaten überschritten wird, muss dies vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle begründet und entsprechend bewertet werden.

Anforderungen, die eine jährliche Überprüfung verlangen:

- Überprüfung durch die Unternehmensleitung (1.4.1)
- Verifizierung des HACCP-Planes (2.2.3.10)
- Interne Audits (5.1.2)
- Test des Verfahrens zum Umgang mit Vorfällen und zu Produktrücknahme/-rückruf (5.9.3)
- Food Fraud Verwundbarkeitsanalyse (4.20.4)
- Rückverfolgbarkeitssystem (4.18.2)
- Überprüfung des Produktschutz (Food Defence)-Plans (6.2)

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2 – 1.2 UNTERNEHMENSSTRUKTUR

### TEIL 2 – 1.2 Unternehmensstruktur

#### 2.1.2.6 Klarstellung, welche Meldungen und/oder Strafen an die Zertifizierungsstelle kommuniziert werden müssen

1.2.6 Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Zertifizierungsstelle über Änderungen informiert wird, die einen Einfluss auf die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen haben könnten. Diese beinhalten mindestens:

- jede Namensänderung der juristischen Person,
- jeden Produktionsstandortwechsel.

Im Falle von:

- Produktrückrufen,
- Produktrückruf(en) und/oder Rücknahmen aufgrund behördlicher Anordnung aus Gründen von Lebensmittelsicherheit und/oder -betrug,
- jeglichem Besuch von (Gesundheits)behörden, der zu Meldungen und/oder Strafen durch Behörden führt,

muss die Zertifizierungsstelle innerhalb von drei (3) Werktagen informiert werden.

Klarstellung bezüglich der Aussage "jeglichem Besuch von (Gesundheits)behörden, der zu Meldungen und/oder Strafen durch Behörden führt".

Im Falle von Feststellungen, die sich auf den Zertifizierungsbereich des IFS Food beziehen, z. B. Gründe bezüglich Lebensmittelsicherheit und/oder Lebensmittelbetrug, muss das Unternehmen die Meldungen und/oder Strafen der Zertifizierungsstelle mitteilen.



## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2 – 4.4 EINKAUF

### TEIL 2 – 4.4 Einkauf

#### 2.4.4.4–5 Supplier status and exceptional situations

- 4.4.4 Die zugekauften Rohmaterialien, Halbfertigprodukte und Verpackungsmaterialien werden gemäß den vorliegenden Spezifikationen und, durch die Risikobewertung bestätigt, auf Authentizität geprüft. Der Prüfplan berücksichtigt mindestens definierte Lebensmittelsicherheits- und Produktqualitätsrisiken. Die Frequenz und/oder der Probenumfang basiert auf:
- der Auswirkung von Rohmaterialien, Halbfertigprodukten und Verpackungsmaterialien auf das Endprodukt,
  - dem Lieferantenstatus.
- 4.4.5 Die eingekauften Dienstleistungen werden gemäß den vorhandenen Spezifikationen geprüft. Der Prüfplan berücksichtigt dabei mindestens:
- definierte Anforderungen an die Dienstleistung,
  - Lieferantenstatus (gemäß Lieferantenbewertung),
  - Auswirkung der Dienstleistung auf das Endprodukt.

In außergewöhnlichen Situationen, in denen der Lieferantenstatus nicht verfügbar ist, muss das in 4.4.4 und 4.4.5 beschriebene Annahmeverfahren für eingehende, eingekaufte Produkte oder Dienstleistungen angewendet werden, um den fehlenden Status durch eine erhöhte Häufigkeit und Umfang der Produkttests zu berücksichtigen.

Die außergewöhnliche Situation muss gerechtfertigt und dokumentiert werden.

Wenn der Lieferantenstatus eine Anforderung der Händlerspezifikationen ist, muss der Händler vor der Kommissionierung über die außergewöhnliche Situation informiert werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2 – 4.4 EINKAUF

---

### TEIL 2 – 4.4 Einkauf

#### 2.4.4.8 Akzeptierte, dokumentierte Lieferantenaudits

- 4.4.8 Der Lieferant, der die ausgelagerten Prozesse durchführt, ist vom Unternehmen zugelassen durch:
- eine Zertifizierung nach IFS Food oder einem anderen GFSI-anerkannten Zertifizierungsstandard oder
  - ein dokumentiertes Lieferantenaudit, durchgeführt von einer erfahrenen und kompetenten Person, welches mindestens Anforderungen an Lebensmittelsicherheit, Produktqualität und -legalität sowie Authentizität berücksichtigt.

IFS Global Market Assessments (Mittelstufe) werden als dokumentierte Lieferantenaudits akzeptiert.

Die Häufigkeit des dokumentierten Lieferantenaudits ist durch eine Risikobewertung zu begründen, falls es nicht jährlich durchgeführt wird.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2 – 4.15 TRANSPORT

---

### TEIL 2 – 4.15 Transport

#### 2.4.15.7 Unternehmen, die mit Paketdienstleistern arbeiten

4.15.7 Werden Transportdienstleister beauftragt, sind diese nach IFS Logistics oder einem anderen GFSI-anerkannten Standard, der den jeweiligen Anwendungsbereich abdeckt, zertifiziert. Ist dies nicht der Fall, sind alle relevanten Anforderungen, die den eigenen Transportpraktiken des Unternehmens entsprechen, erfüllt. Dies ist in einem Dienstleistungsvertrag eindeutig festgeschrieben.

Wenn das Unternehmen beschließt, dass seine Produkte per Paketdienst versandt werden können, muss es sicherstellen, dass die Integrität und Sicherheit des Produktes während der gesamten Lieferung nicht beeinträchtigt wird und die allgemeinen Geschäftsbedingungen eingehalten werden. Das Unternehmen muss eine Risikobewertung und Kontrollen basierend auf dem Worst-Case-Szenario durchführen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2 – 4.19 ALLERGEN- RISIKOMINDERUNG

---

### TEIL 2 – 4.19 Allergen-Risikominderung

#### 2.4.19.3 Erläuterung zur Anforderung

Gemäß dieser Anforderung muss das Unternehmen die Gesetzgebung zur Deklaration der Allergene in den Endprodukten befolgen. Im Falle einer unbeabsichtigten oder technisch unvermeidbaren Anwesenheit ist die Kennzeichnung mit rechtlich zu deklarierenden Allergenen sowie deren Spuren vorzunehmen. Dies erfolgt auf der Grundlage einer Gefahrenanalyse und Bewertung der damit zusammenhängenden Risiken. Bei der Risikobewertung der unbeabsichtigten Allergenzufuhr ist nicht nur das Risiko durch die im Unternehmen verarbeiteten zu deklarierenden Allergene, sondern auch die unbeabsichtigte Allergenzufuhr aus Rohstoffen bei der Kennzeichnung des Endproduktes zu berücksichtigen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 2 – 6 PRODUKTSCHUTZ (FOOD DEFENCE)-PLAN

---

### TEIL 2 – 6 Produktschutz (Food Defence)-Plan

#### 2.6.4 Erläuterung bezüglich des (Nicht-) Zutreffens der Anforderung 6.4

Diese Anforderung ist nicht anwendbar, wenn es in dem Land, in dem das Assessment durchgeführt wird, keine gesetzlichen Vorschriften gibt, nach denen externe Kontrollen und/oder behördliche Inspektionen durchgeführt werden müssen oder wenn das Unternehmen nicht in die USA exportiert und daher keine FDA Food Defence Kontrolle notwendig ist.

Infolgedessen sind Lebensmittelsicherheitskontrollen, die von Behörden durchgeführt werden, nicht von dieser Anforderung betroffen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.1.1.2 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN AUDITOREN FÜR DEN ANTRAG AUF ZULASSUNG ZU DEN IFS-PRÜFUNGEN

---

### TEIL 3 – Anforderungen an Akkreditierungsstellen, Zertifizierungsstellen und Auditoren

#### 3.3.1.1 Anforderungen an IFS Food Auditoren

##### 3.3.1.1.2 Allgemeine Anforderungen für die Zulassung eines Auditors zur IFS Prüfung

###### 3.3.1.1.2.1 Welche Nachweise müssen erbracht werden, um neben der Muttersprache für weitere Sprachen zugelassen zu werden?

Die folgenden Nachweise werden durch die IFS Geschäftsstellen akzeptiert, um weitere Sprachen dem CV des Auditors hinzuzufügen:

- Sprachzertifikate vergleichbar mit dem GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) Level B2 und höher,

oder

- 2 Jahre Arbeitserfahrung im Lebensmittelsektor im jeweiligen Land,

oder

- Mindestens 10 durchgeführte Assessments in der jeweiligen Landessprache (Trainee-Assessments sind nicht zulässig), das Schreiben des Berichtes in der jeweiligen Sprache ohne Übersetzer mit eingeschlossen,

oder

- Ausschließlich für die Erstzulassung: Die erfolgreiche Durchführung der mündlichen IFS-Prüfung in der jeweiligen Sprache ohne Dolmetscher.

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.1.1.2 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN AUDITOREN FÜR DEN ANTRAG AUF ZULASSUNG ZU DEN IFS-PRÜFUNGEN

---

### 3.3.1.1.2.2 Hausinterne IFS Schulung für den Übergang zu IFS Food Version 7

Für IFS Food Version 7 wird die hausinterne IFS Übergangsschulung in eine eintägige, hausinterne Zertifizierungsstellenschulung und einen eintägigen Online-Kurs „IFS Training zu produkt-/ prozessbasiertem Ansatz“ (vom IFS zur Verfügung gestellt, modularer Ansatz) aufgeteilt. Dieser Kurs ist verpflichtend für alle Auditoren, Reviewer und Trainer. Die eintägige, hausinterne Schulung muss mindestens die Themen, die nicht als optional im „Train the Trainer“ (TTT)- Schulungsmaterial gekennzeichnet sind, abdecken.

Diese Übergangsschulung ist zusätzlich zu der jährlichen, zweitägigen, hausinternen Schulung zu absolvieren.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.1.1.3 IFS PRÜFUNGSVERFAHREN

---

### 3.3.1.1.3 IFS Prüfungsverfahren

#### 3.3.1.1.3.1 Sprache der Witness-Auditoren in IFS Witness-Audits

Für das Witness-Audit (jedes Witness- oder Sign-off-Audit) muss der Witness-Auditor für die Sprache, in der der Auditor das Assessment durchführt, zugelassen sein.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)



## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.1.1.5

### AUFRECHTERHALTUNG DER AUDITORENZULASSUNG

---

#### 3.3.1.1.5 Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung

##### 3.3.1.1.5.1 Aufrechterhaltung der Auditorenzulassung in Sondersituationen

Jedes Jahr müssen IFS Food Auditoren mindestens fünf (5) IFS Food Assessments als Lead- oder Co-Auditor durchführen.

Dies gilt ab dem ersten vollständigen Kalenderjahr nach der Zulassung als IFS Food Auditor.

In den folgenden besonderen Situationen:

- falls der IFS Food Auditor auch ein Manager für IFS innerhalb der Zertifizierungsstelle ist,
- falls für Produkt-Scope(s) ein Mangel an Kunden in einem bestimmten Land besteht,
- falls es sich um einen bestimmten wachsenden Markt (emerging markets) handelt

wird es akzeptiert, mindestens ein (1) IFS Food Assessment und vier (4) Audits nach GFSI anerkannten Standards pro Jahr durchzuführen. Zertifizierungsstellen müssen, die Durchführung von so vielen IFS Food Assessments pro Auditor wie möglich anstreben.

Im Falle anderer spezieller Situationen muss das IFS Auditor Management kontaktiert werden, um eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.1.1.8 WEITERE REGELN UND ERLÄUTERUNGEN FÜR DEN NICHT-EXKLUSIVEN ANSATZ

---

### 3.3.1.1.8 Weitere Regelungen und Erklärungen bezüglich der „nicht-exklusiven“-Option

#### 3.3.1.1.8.1 Klarstellung bezüglich nicht-exklusiver Auditoren und Loan agreements

Die Auditorenausleihe für einzelne Assessments und der Vertrag für IFS Arbeitsgemeinschaften (IFS Working Group Agreement) bleiben grundsätzlich unverändert, aber Auditorenausleihen für nicht-exklusive Auditoren sind nicht möglich.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNG ZU TEIL 3 – ALLGEMEINE REGELUNGEN BEZÜGLICH ASSESSMENTTEAMS

---

### 3.3.1.1.9 Allgemeine Regelungen bezüglich Assessmentteams

#### 3.3.1.1.9.1 Antrag auf Scope-Erweiterung für Auditoren eines Assessmentteams

Um das durchgeführte IFS Assessment als Nachweis bei der Beantragung einer Scope-Erweiterung verwenden zu können, müssen bei einem Assessmentteam die Auditoren während des gesamten IFS Assessments zusammen bleiben.

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.2

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ANFORDERUNGEN BEZÜGLICH ERSTMALIGER ZULASSUNG UND AUFRECHTERHALTUNG DER ZULASSUNG SOWIE DIE AUFGABEN JEDER IFS FUNKTION IN EINER ZERTIFIZIERUNGSTELLE

---

#### **3.3.2 Übersicht über die Anforderungen bezüglich erstmaliger Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung sowie die Aufgaben jeder IFS Funktion in einer Zertifizierungsstelle**

##### **3.3.2.1 Klarstellung bezüglich spezifischer Arten von Assessments, die nicht als Sign-off-Audit, Witness-Audit oder zur Scope-Erweiterung für Auditoren anerkannt werden**

Ein Unternehmen mit Produktion an mehreren Standorten kann nicht für ein Sign-off-Audit ausgewählt werden, da nicht die gesamte Checkliste bewertet wird (zentrale Managementprozesse).

Erweiterungsassessments sind für Witness-Audits oder Scope-Erweiterungen für Auditoren nicht zulässig.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 3 – 3.2

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ANFORDERUNGEN BEZÜGLICH ERSTMALIGER ZULASSUNG UND AUFRECHTERHALTUNG DER ZULASSUNG SOWIE DIE AUFGABEN JEDER IFS FUNKTION IN EINER ZERTIFIZIERUNGSTELLE

---

#### 3.3.2.2 IFS Witness-Auditbericht-Template, das von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist

Mit der Einführung vom IFS Food V7 ist es verpflichtend, das Template für IFS Witness-Auditberichte für alle Witness-Audits (Sign-off und Monitoring Witness-Audits) zu verwenden. Dieses ersetzt auch die Witness-Auditberichtvorlage für den IFS „Auditor in Progress“. Das Template ist im IFS CB Login-Bereich verfügbar. Zertifizierungsstellen müssen den IFS Witness-Auditbericht in die IFS Datenbank hochladen, wenn sie ein Witness-Audit zum Auditorenportal hinzufügen.

Diese Regel gilt ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Doktrin.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 1 EINFÜHRUNG

---

### TEIL 4 – Berichtswesen, Software auditXpressX™ und IFS Datenbank

#### 4.1 Einführung

##### 4.1.1 Sprache des Berichts

Im Allgemeinen ist der Bericht in der Arbeitssprache des Unternehmens zu verfassen. In besonderen Fällen, die von den Zertifizierungsstellen definiert sind und in Zustimmung mit dem/den Einzelhändler(n) und verschiedenen beteiligten Parteien, kann der Bericht in Englisch erstellt werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 2.1 IFS ASSESSMENTBERICHT

---

### 4.2.1 Mindestanforderungen an den IFS Assessmentbericht

#### 4.2.1.1 Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?

- Im Falle eines Produktionsstandortes mit mehreren juristischen Personen:
  - 1) mehrere juristische Personen an einem physischen Standort mit identischem Zertifizierungsbereich: Ein Assessment, unterschiedliche COIDs, Duplizierung des Zertifikats und Berichtes.

Die COIDs müssen in der Assessmentübersicht jedes Assessmentberichtes aufgeführt und in der IFS Datenbank verlinkt werden (nur für Zertifizierungsstellen sichtbar).
  - 2) mehrere juristische Personen an einem physischen Standort mit unterschiedlichen Zertifizierungsbereichen: Unterschiedliche COIDs, unterschiedlicher Bericht und Zertifikat.

Die COIDs müssen in der Assessmentübersicht jedes Assessmentberichtes aufgeführt und in der IFS Datenbank verlinkt werden (nur für Zertifizierungsstellen sichtbar).

Alle Assessments müssen von derselben Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

Die Assessmentdauer muss für jede COID separat berechnet werden.
- Im Falle von Unternehmen mit mehreren Produktionsstandorten, mit oder ohne Hauptsitz/zentrale Verwaltung: Unterschiedliche COIDs für jeden Produktionsstandort werden erstellt und in der IFS Datenbank verlinkt.
- Wenn eine Zertifizierungsstelle versehentlich eine neue COID für ein Unternehmen mit einer bereits bestehenden COID erstellt, muss sie den IFS Customer Support kontaktieren. Die neue COID kann entweder gelöscht werden (wenn keine Dokumente hochgeladen wurden) oder beide COIDs werden verknüpft, sodass die Assessmenthistorie unter der neuen COID sichtbar ist. Die alten Assessments sind sichtbar und eindeutig mit der alten COID verknüpft. Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Assessments werden auf die neue COID übertragen.
- Wenn sich die Unternehmensleitung ändert (neuer Eigentümer), aber die gleichen Mitarbeiter, die gleichen Anlagen und die gleichen Prozesse verbleiben, gibt es keine Änderung der COID. Die Zertifizierungsstelle muss eine Risikobewertung durchführen und beurteilen, ob es notwendig ist, ein „Kontroll-Assessment“ durchzuführen, um zu prüfen, ob das aktuelle Zertifikat noch gültig ist.

Lesen Sie mehr auf der nächsten Seite.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

#### // 4.2.1.1 Wie wird die COID für Unternehmen in einigen bestimmten Fällen gehandhabt?

- Wenn ein Unternehmen eine neue Adresse hat, aber dieselben Mitarbeiter, dieselben Anlagen, dieselben Prozesse verbleiben, muss eine neue COID erstellt und ein neues Assessment organisiert werden. Die alten Assessments sind sichtbar und eindeutig mit der alten COID verbunden. Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Assessments werden auf die neue COID übertragen. Beide COIDs werden in der IFS-Datenbank verknüpft. Das erste Assessment, das am neuen Standort durchgeführt wird, ist ein Erstassessment. Daher gilt die Regel für drei (3) aufeinanderfolgende Assessments durch denselben Auditor nicht.
- Wenn ein Unternehmen die juristische Person ändert, aber dieselben Mitarbeiter, dieselben Anlagen, dieselben Prozesse verbleiben, muss eine neue COID erstellt werden. Die vorangegangenen Assessments sind dann nicht sichtbar, aber die alte COID wird aufgeführt. Die Zugriffsrechte auf den Bericht, den Maßnahmenplan und den Vergleich der Assessments werden nicht übertragen. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob der alte Bericht und das Zertifikat mit der neuen juristischen Person unter der neuen COID hochgeladen wird (es wird als Erstassessment für die neue juristische Person betrachtet) oder ob ein neues Assessment durchgeführt werden soll. Es gilt die Regel von drei (3) aufeinanderfolgenden Assessments durch denselben Auditor. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob das Zertifikat des „alten“ Standortes ausgesetzt werden soll, sobald die Produktion eingestellt wird. Es wird empfohlen, den Maßnahmenplan des „alten“ Standorts durch den Auditor überprüfen zu lassen, insbesondere im Falle von Abweichungen bezüglich des Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementsystems und/oder früherer Nichtkonformitäten.

**Anmerkung 1:** Wenn ein Unternehmen dieselbe juristische Person mit denselben Mitarbeitern, Anlagen und Prozessen behält und lediglich die Rechtsform ändert (z. B. „Jelly GmbH“ zu „Jelly AG“), muss die COID nicht geändert werden.

**Anmerkung 2:** Wenn ein Unternehmen dieselbe juristische Person mit denselben Mitarbeitern, Anlagen und Prozessen behält und lediglich den Firmennamen ändert (Beispiel: Jelly sweet GmbH in Jelly AG), muss die COID nicht geändert werden.

**Anmerkung 3:** Immer wenn COIDs verknüpft werden, wird eine Benachrichtigung an Datenbanknutzer herausgeschickt, die das Unternehmen als Favorit markiert haben.



## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 2.1 IFS ASSESSMENTBERICHT

---

### 4.2.1.2 Welche Informationen müssen im Bericht auf Englisch übersetzt werden?

Die folgenden Informationen müssen im Bericht auf Englisch übersetzt werden:

- Unternehmensprofil (Unternehmensdaten + Assessmentdaten)
- Zertifizierungsbereich
- Teilweise ausgelagerte Prozesse
- Produktausschlüsse
- Allgemeine Zusammenfassung der Pflichtangaben
- Abweichungen und Nichtkonformitäten

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 2.1 IFS ASSESSMENTBERICHT

---

### 4.2.1.3 Ist die GLN für Unternehmen in der Schweiz verpflichtend?

Ja, die GLN ist für Unternehmen in der Schweiz verpflichtend, da die Schweiz durch bilaterale Verträge mit der EU in den europäischen Wirtschaftsraum eingebunden ist.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 2.1 IFS ASSESSMENTBERICHT

---

### 4.2.1.4 Berichtswesen für unangekündigte Assessments

Die Information, dass es sich um ein unangekündigtes Assessment handelte, muss im Bericht ersichtlich sein. „Unangekündigtes Assessment“ muss auf dem Deckblatt und in der Assessmentübersicht des Berichts erwähnt werden.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 2.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DAS IFS ZERTIFIKAT

---

### 4.2.4 Mindestanforderungen für das IFS Zertifikat

#### 4.2.4.1 Erratum bezüglich Anforderung 2.4.1

- IFS Assessmentdatum ~~und~~-zeit

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 2.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DAS IFS ZERTIFIKAT

---

### 4.2.4.2 Angaben zum Hauptsitz/zentraler Verwaltung auf dem Zertifikat

Der Name des Hauptsitzes/zentraler Verwaltung einschließlich seiner Adresse muss auf dem IFS Zertifikat angegeben werden, falls einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Der Hauptsitz/die zentrale Verwaltung ist für bestimmte zentrale Managementsystemelemente verantwortlich und diese werden im Rahmen des IFS Multi-location Ansatzes (Produktion an mehreren Standorten) bewertet.
- Der Hauptsitz/die zentrale Verwaltung ist nicht für bestimmte zentrale Managementsystemelemente verantwortlich, ist aber nach der Norm ISO/IEC 17065:2012 der rechtlich verantwortliche „Auftraggeber“ für das Assessment des Produktionsstandorts und hat den Vertrag mit der Zertifizierungsstelle abgeschlossen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## ERLÄUTERUNGEN ZU TEIL 4 – 4 DIE IFS DATENBANK

---

### 4.4 Die IFS Datenbank

#### 4.4.1 Formular für außergewöhnliche Informationen, welches von Zertifizierungsstellen auszufüllen ist

Nach Erhalt der außergewöhnlichen Informationen von den Standorten müssen die Zertifizierungsstellen das entsprechende Formular in der IFS Datenbank in englischer Sprache ausfüllen. Zertifizierungsstellen müssen eine kurze Beschreibung der festgestellten Ursache und der damit verbundenen ergriffenen Maßnahmen geben und über weitere Maßnahmen entscheiden. Diese Informationen sind zusammen mit dem Formular so schnell wie möglich einzureichen.

Diese Regel ist ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Doktrin gültig.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## Anlage 1 Abgrenzung der Anwendungsbereiche der verschiedenen IFS Standards

### Anlage 1.1 Kennzeichnung: Festlegung des Scopes bei IFS Food und IFS Logistics

Für die Entwicklung und Erstellung von Etiketten ist der IFS Food Standard anwendbar, da ein Standort rechtlich dafür verantwortlich ist. Werden bereits erstellte Etiketten nur angebracht, kann dies unter dem IFS Logistics Standard geschehen.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## Anlage 3 Produkt- und Technologie-Scopes

### Anlage 3.1 Wann muss der Verarbeitungsprozess P2 und wann P11 angewandt werden?

Der Verarbeitungsprozess 2 muss für jede Wärmebehandlung (oder Hochdruckbehandlung) gewählt werden, die zum Ziel hat, eine mikrobiologische Gefahr für die Lebensmittelsicherheit auf der Grundlage des HACCP-Plans des Unternehmens zu reduzieren (und nicht nur im Fall von Pasteurisation).

Der Verarbeitungsprozess 11 (Kochen) ist anzuwenden, wenn der Zweck des Prozesses (basierend auf dem HACCP-Plan) ein technischer Grund und nicht eine Maßnahme zur Gefahrenreduzierung ist (z. B. um die Konsistenz von Rohware oder Produkten zu verändern, wie das Kochen von Reis oder Kartoffeln, um sie weich zu machen, oder das Kochen von Pizzasauce für Tiefkühlpizza).

#### Für Technologie-Scope F gibt es ein Erratum:

Alle anderen Verfahren zur Handhabung, Behandlung, Verarbeitung, die nicht unter Technologie-Scope A, B, C, D, E aufgeführt sind ~~und die nicht als CCP, Kontrollmaßnahme oder vergleichbar gelenkt werden.~~

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)



## Anlage 10 IFS Assessmentbericht: Hauptteil

### Anlage 10.1 Klarstellungen zu bestimmten Pflichtfeldern

Um die GFSI-Benchmarking-Anforderungen an die Tierschlachtung zu erfüllen, sind im Falle eines IFS Assessments in Tierschlachthanlagen folgende Pflichtangaben zusätzlich in den IFS Assessmentbericht aufzunehmen:

Zu den bereits bestehenden Pflichtfeldern der Tabelle sind folgende Informationen nur für Schlachthöfe hinzuzufügen:

- **Anlagenlayout und Prozessabläufe 4.8.2**

Nur auszufüllen für Betriebe mit Tierschlachtung: Ist für die Stallungen und/oder das Ausweiden ein Inspektionsplan vorhanden, um sicherzustellen, dass die Tiere für den menschlichen Verzehr geeignet sind?

- **Validierung und Kontrolle von Prozessen und Arbeitsumgebung 5.3.1**

Nur auszufüllen für Betriebe mit Tierschlachtung: Gibt es definierte Zeit- und Temperaturparameter nach dem Schlachten in Bezug auf das Abkühlen oder Einfrieren des Produkts?

Für alle KO-Anforderungen müssen Pflichtangaben im IFS Assessmentbericht erfolgen. Für KO Nr. 1 (1.2.1) und KO Nr. 3 (3.2.2), sind vom IFS Auditor obligatorische Informationen als Freitext im IFS Assessmentbericht einzufügen.

Für KO Nr. 10 (5.11.2) sind folgende Informationen anzugeben:

- Beschreibung der während des Assessments gewählten Stichproben für das Follow-up der Korrekturmaßnahmen ursprünglich aus internen Audits, Beschwerden, Laboranalysen etc. oder anderen Ursachen, außer denen des vorherigen IFS Assessments.

Für das Pflichtfeld der Anforderung 5.11.1 gibt es ein Erratum:

- Nennung der Versionsnummer und des Versionsdatums des Verfahrens
- ~~Beschreibung des Follow-up in der Übersicht über den Bewertungsbericht und im Maßnahmenplan.~~

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

## Anlage 12 Glossar

### Anlage 12.1 Neue Definition zu Claims (Auslobungen)

#### Claim (Auslobungen):

Jede Aussage oder Darstellung einschließlich bildlicher, grafischer oder symbolischer Darstellungen und in jeglicher Form (Produktetikett, Verpackung, Werbung, Spezifikationen, Produktpackungsbeilagen) die besagt, suggeriert oder impliziert, dass das Produkt bestimmte Eigenschaft(en) oder Wirkung(en) hat, die nicht produktinhärent und/oder nicht allgemein bei ähnlichen Produkten vorhanden sind.

Die folgende Liste mit Beispielen für besondere Eigenschaften und/oder Wirkungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Beschaffenheit oder Zusammensetzung (z. B. „Bio“, „natürlich“, „frei von“, „Quelle von“, „reduziert“, usw.),
- Identitätsstandards für Produkte (z. B. Fleischprodukte, spezifische Labels, usw.),
- Ursprung oder Herkunft (z. B. „hergestellt in ...“, „Produkt von ...“, g.U./g.g.A., usw.)
- Produktions-/Verarbeitungsmethoden (z. B. Fairtrade, religiöse Auslobung, usw.),
- spezifische Eigenschaften, Struktur und/oder Funktion in Bezug auf eine Risikominderung für Kunden und/oder Verbraucher (z. B. bezogen auf die Verhinderung oder Verringerung des Risikos von gesundheitlichen Erkrankungen, Verhinderung der Kontamination durch verderbniserregende oder pathogene Mikroorganismen, usw.),
- spezifische Eigenschaften, Vorteile und/oder Wirkungen für Kunden und/oder Verbraucher durch die Verwendung des Produkts (z. B. Anti-Aging-Effekt in Kosmetika, Verlängerung der Haltbarkeit von Lebensmitteln in Verpackungen, Verbesserung oder Veränderung einer physiologischen Funktion oder biologischen Aktivität im Zusammenhang mit der Gesundheit in Lebensmitteln, usw.).

#### Claims (Auslobungen) können nur deklariert werden, wenn:

- Beweise zur Verfügung stehen, die die Richtigkeit, Ehrlichkeit, Fairness und rechtliche Konformität bestätigen.
- die Verwendung von der zuständigen Behörde genehmigt wurde, falls zutreffend.
- Klare und verständliche Informationen für die Anwender (Kunde, Konsument und/oder Endverbraucher) über die jeweiligen Merkmale und/oder die deklarierte(n) Wirkung(en) im Hinblick auf die beabsichtigte Verwendung des Produkts vorliegen.

**Anmerkung:** Für IFS Assessments dürfen im Zertifizierungsbereich keine Claims auf dem IFS Zertifikat aufgeführt werden, um Verwirrung bezüglich des Umfangs des IFS Assessments und der Zertifizierung zu vermeiden.

ALLE ERLÄUTERUNGEN >

## Anlage 12 Glossar

### Anlage 12.2 Ergänzung zur Definition des Primären Verpackungsmaterials

#### Primäres Verpackungsmaterial

Primäres Verpackungsmaterial wird wie folgt definiert:

- Verpackung, die mit dem Lebensmittel in Berührung kommt und/oder dazu bestimmt ist, mit dem Lebensmittel in Berührung zu kommen

und/oder

- Verpackung, die ihre Bestandteile auf das Lebensmittel übertragen kann und wenn sie entfernt wird, wird die Qualität, Sicherheit oder Legalität des Inhalts beeinträchtigt

und/oder

- Verpackung, die Teil der Verbrauchereinheit ist.

In der Definition von Primäres Verpackungsmaterial bezieht sich der Begriff „Verbrauchereinheit“ auf die kleinste Verbrauchereinheit des Produkts, die rechtliche Informationen und (gegebenenfalls) einen Barcode enthält.

Beispiele:

- Bei einer Tiefkühlpizza, die mit einer Folie und anschließend mit einem Karton verpackt ist: In diesem Fall werden die Folie und der Karton als Primäres Verpackungsmaterial betrachtet, da die Folie in direktem Kontakt mit dem Produkt steht und auf dem Karton alle gesetzlichen und relevanten Informationen zur Lebensmittelsicherheit zu finden sind.
- Eine Packung von Wasserflaschen, in der die Flaschen durch Schrumpffolie zusammengehalten werden: Wenn für jede Flasche alle relevanten Informationen auf dem Etikett sind, dann ist das primäre Verpackungsmaterial die Flasche und das Etikett. Die Schrumpffolie wird als sekundäres Verpackungsmaterial betrachtet.
- Eine Packung von Milchdesserts, die zusätzlich in einer Kartonmanschette verkauft werden: Wenn die Kartonmanschette gesetzliche Informationen enthält, die nicht auf dem einzelnen Produkt verfügbar sind (z. B. Barcode), und/oder wenn Bestandteile auf das Lebensmittel übertragen werden können, dann ist die Kartonmanschette ein Teil der Verbrauchereinheit.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

## Anlage 12 Glossar

### Anlage 12.3 Erratum in deutscher Übersetzung zur Definition Produktrücknahme

Produktrücknahme: Ist jede Maßnahme, mit der verhindert werden soll, dass ein **nicht der Spezifikation entsprechendes und/oder** gefährliches Produkt vertrieben, ausgestellt oder dem Verbraucher angeboten wird.

[ALLE ERLÄUTERUNGEN >](#)

# Kontakt Daten der IFS Geschäftsstellen

---

## BRASILIEN | AQUIDAUANA

IFS Office Brazil  
Rua Antônio João 800  
BR- 79200-000 Aquidauana / MS Brazil  
Telefon: +55 (0)67 98 15 145 60  
E-Mail: [cnowak@ifs-certification.com](mailto:cnowak@ifs-certification.com)

## CHILE | SANTIAGO CHILE

IFS Office Chile  
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,  
CL - 7560969 Las Condes, Santiago  
Telefon: +56 27 77 61 53  
E-Mail: [ifs-chile@ifs-certification.com](mailto:ifs-chile@ifs-certification.com)

## CHINA | SHANGHAI

IFS Office Asia  
IQC (Shanghai) Co., Ltd.  
Man Po International Business Center Rm 204,  
No. 660, Xinhua Road, Changning District,  
CN - 200052 Shanghai  
Telefon: +86 1 80 19 98 94 51  
E-Mail: [china@ifs-certification.com](mailto:china@ifs-certification.com)  
[asia@ifs-certification.com](mailto:asia@ifs-certification.com)

## DEUTSCHLAND | BERLIN

IFS Management GmbH  
Am Weidendamm 1 A  
DE - 10117 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 72 61 053 74  
E-Mail: [info@ifs-certification.com](mailto:info@ifs-certification.com)

## FRANKREICH | PARIS

IFS Office Paris  
14 rue de Bassano  
FRA - 75016 Paris  
Telefon: +33 (0)1 40 76 17 23  
E-Mail: [ifs-paris@ifs-certification.com](mailto:ifs-paris@ifs-certification.com)

## ITALIEN | MAILAND

IFS Office Milan  
Federdistribuzione  
Via Albricci 8  
IT - 20122 Milan  
Telefon: +39 02 89 07 51 50  
E-Mail: [ifs-milano@ifs-certification.com](mailto:ifs-milano@ifs-certification.com)

## POLEN | WARSCHAU

IFS Office Central & Eastern Europe  
ul. Serwituty 25  
PL - 02-233 Warsaw  
Telefon: +48 60 19 577 01  
E-Mail: [ifs-poland@ifs-certification.com](mailto:ifs-poland@ifs-certification.com)

## USA | KANADA

IFS Representative  
Pius Gasser  
9251 Yonge Street, Suite 8315  
CA - L4C9T3 Richmond Hill, Ontario  
Telefon: +1 41 65 64 28 65  
E-Mail: [gasser@ifs-certification.com](mailto:gasser@ifs-certification.com)

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an [standardmanagement@ifs-certification.com](mailto:standardmanagement@ifs-certification.com)

